

1. GELTUNGSBEREICH: Diese Verkaufsbedingungen („Bedingungen“) gelten für alle Verkäufe von Waren oder Dienstleistungen des Verkäufers an den Käufer („Aufträge“) im Inland. Diese Bedingungen ersetzen alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Abreden, Erklärungen oder Zusagen sowie alle allgemeinen Geschäftsbedingungen, die in der Anfrage, Bestellung, Rechnung, Auftragsbestätigung oder ähnlichen Dokumenten des Käufers enthalten sind. Diese Bedingungen können nur durch schriftliche Vereinbarung geändert, ergänzt oder modifiziert werden, die von einem bevollmächtigten Vertreter des Verkäufers und Käufers unterschrieben wurde. Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur dann, wenn diese vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind und werden ohne ein solches Anerkenntnis auch durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt. Das Formerfordernis nach dieser Klausel kann nur schriftlich abbedungen werden. Ein Vertrag kommt, mangels besonderer Vereinbarung, erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Verkäufers zustande.

2. DEFINITIONEN:

„Käufer“ meint das Unternehmen, das das Angebot des Verkäufers akzeptierte oder in der Bestellung genannt ist.

„Ware“ meint alle Waren, Anlagenteile, Geräte und Teile, welche vom Verkäufer hergestellt und/oder verkauft werden.

„Verkäufer“ meint das auf der Auftragsbestätigung von Waren oder Dienstleistungen benannte Unternehmen.

„Dienstleistung(en)“ meint Service, Leistung, Arbeit, Arbeitsanleitungen, technische Information oder technische Beratung und Rat oder andere Dienstleistungen, die vom Verkäufer für den Käufer angeboten werden.

3. LIEFERUNG / AUSSETZUNG / HÖHERE GEWALT: Die Lieferungen von Waren hierunter erfolgen EXW (Werk Verkäufer) entsprechend den INCOTERMS in ihrer jeweils geltenden Fassung. Der Verkäufer behält sich bis zur vollständigen Zahlung das Eigentum an der Ware vor. Liefertermine sind unverbindlich und basieren auf dem unverzüglichem Eingang aller notwendigen Informationen durch den Käufer. Im Falle von Verzögerung bei der Bereitstellung vollständiger Informationen bleibt dem Verkäufer eine Anpassung der Liefertermine vorbehalten. Falls der Verkäufer Transportleistungen erbringt, werden diese zu einem Pauschalpreis auf Basis von Zielort und Versandart angeboten.

Verlangt der Käufer – unabhängig von Rechtsgründen – eine Verzögerung oder Aussetzung der Fertigstellung und/oder der Lieferung der Ware oder Teilen davon, werden sich die Parteien auf etwaige Kosten- und/oder Terminplanungs Auswirkungen einer solchen Verzögerung einigen. Alle hieraus resultierenden Kosten hat der Käufer zu tragen. Nach Ablauf von dreißig (30) Tagen nach dem ursprünglich geplanten Liefertermin, (i) gehen Eigentum sowie Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Käufer über und (ii) der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei einem Dritten auf eigene Kosten einzulagern. Rechnungsstellung durch den Verkäufer im Bezug auf die Lieferung erfolgt erst mit Lieferung der Ware oder Einlagerung bei einem Dritten. Verlangt der Käufer eine Verzögerung oder Aussetzung der Fertigstellung und/oder eine spätere Lieferung und beträgt diese insgesamt sechzig (60) Tage oder mehr, so kann der Verkäufer den Vertrag kündigen und der Käufer hat angemessene Stornierungsgebühren gemäß § 7 hierunter zu zahlen sowie sonstige dem Verkäufer hierdurch entstehende Kosten und Schäden zu ersetzen.

Der Verkäufer haftet nicht für Lieferverzögerungen aufgrund von Höherer Gewalt, insbesondere Ursachen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, wie insbesondere Regierungshandeln, Handlungen des Käufers, Feuer, Arbeitskämpfe, Boykotte, Überflutungen, Epidemien, Quarantänevorschriften, Krieg, Aufstand, Terrorismus, Aufruhr, Embargos, Transportknappheiten oder Verzögerungen, jeweils unabhängig von deren Auftreten in der Lieferkette. Im Falle einer derartigen Verzögerung verschiebt sich der Liefertermin entsprechend des Zeitraums der Verzögerung.

4. GEWÄHRLEISTUNG: Vorbehaltlich der Regelungen in Abschnitt 18, gewährleistet der Verkäufer, dass die Ware innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Inbetriebnahme der Ware, maximal jedoch achtzehn (18) Monate ab Lieferung frei von Mängeln wegen fehlerhafter Bauart, fehlerhafter Konstruktion, schlechter Baustoffe, mangelhafter Ausführung und frei von Rechtsmängeln ist. Für Dienstleistungen beträgt die Gewährleistung 12 Monate ab Erbringung der Leistung. Mangelhafte Ware ist unverzüglich nach Entdeckung dem Verkäufer anzuzeigen. Der Verkäufer wird während dieser Gewährleistungsdauer nach eigener Wahl die mangelhafte Ware nachbessern oder mangelfrei ersetzen. Der Käufer wird dem Verkäufer angemessenen und freien Zugang zur mangelhaften Ware gewähren. Dies umfasst beispielsweise das Entfernen von Materialien oder Gebäudeteilen, die nicht vom Verkäufer geliefert wurden, als auch das Bereitstellen etwaiger Apparaturen, Materialien oder Geräte, die notwendig sind, um angemessenen Zugang zu der mangelhaften Ware zu erlangen. Keine Haftung wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Auftraggeber oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse – sofern sie nicht von uns zu verantworten sind. Der Verkäufer haftet nicht für Arbeiten, Reparaturen oder Änderungen, die von Dritten ohne schriftliche Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gemacht werden. Die Ware ist vom Käufer entsprechend den schriftlichen Empfehlungen des Verkäufers zu lagern, zu installieren, zu verwenden und instand zu halten. Der Käufer hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Verkäufer – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – eine vom Käufer gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lässt. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Käufer lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu. Das Recht auf Minderung des Vertragspreises bleibt ansonsten ausgeschlossen.

5. ZAHLUNG: Alle Preise gelten bei einem Zahlungsziel von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum, es sei denn, im Angebot des Verkäufers wurde etwas Gegenteiliges bestimmt. Kommt der Käufer mit Kaufpreiszahlung in Verzug, so hat er den Verzugszinsen, insbesondere alle Inkassokosten, Anwaltskosten und Gebühren, in voller gesetzlicher Höhe zu tragen. Alle mit der Lieferung verbundenen Kosten, insbesondere Transport-, Versicherungskosten und Gebühren, hat der Käufer zu tragen. Der Verkäufer hat das Recht, seine Rechnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Lieferung oder Versandbereitschaftsmeldung auszustellen.

6. ÄNDERUNGEN: Der Käufer hat das Recht, schriftliche Änderungen bezüglich Menge, Auftragsumfang und/oder des Gegenstandes der zu liefernden Ware zu verlangen. Hat eine Änderung nach der Meinung des Verkäufers Auswirkung auf den vereinbarten Festpreis und/oder den vereinbarten Liefertermin, so wird der Verkäufer den Käufer hierüber schriftlich benachrichtigen. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet eine Änderung durchzuführen, solange keine entsprechende Einigung hierüber herrscht. Der Käufer hat den getroffenen Konsens durch schriftliche Änderung seiner Bestellung zu bestätigen.

7. KÜNDIGUNG / RÜCKTRITT DURCH DEN KÄUFER: Der Käufer kann bis zur Vollendung des Werkes jederzeit den Vertrag schriftlich kündigen. Kündigt der Käufer, so ist der Verkäufer berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; der Verkäufer muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Ungeachtet dessen steht dem Käufer das Recht zu, von einem Auftrag im Falle einer drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Verkäufers jederzeit ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Verkäufer hierdurch schadensersatzpflichtig würde.

8. KÜNDIGUNG DURCH DEN VERKÄUFER: Der Verkäufer kann die Bestellung mit schriftlicher Mitteilung an den Käufer kündigen, wenn der Käufer eine schwerwiegende Verletzung seiner vertraglichen Pflichten begeht oder seine Zahlungsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigt wird und diese Verletzung nicht in einer angemessenen Frist geheilt wird.

9. AUFRECHNUNG: Alle Zahlungsansprüche des Verkäufers sind entsprechend des jeweiligen Auftrags fällig und zahlbar. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Käufers zulässig und nur im selben Rechtsverhältnis.

10. NICHTWEITERGABE UND NICHTVERWENDUNG VON INFORMATION DES VERKÄUFERS: Der Käufer wird Daten und Informationen des Verkäufers vertraulich behandeln und für die Herstellung oder Beschaffung von Ware, die Gegenstand eines Auftrags sind, nicht verwenden, oder veranlassen, dass die besagte Ware von einem Dritten hergestellt oder darüber beschafft wird, oder die besagten Daten und Informationen reproduzieren oder sich anderweitig aneignen, soweit keine schriftliche Genehmigung des Verkäufers vorliegt. Der Käufer wird diese auftragsbezogenen Informationen, die im Eigentum des Verkäufers stehen, nicht ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Verkäufers veröffentlichten oder Dritten zugänglich machen.

11. SPEZIALWERKZEUGE UND DATEN: Soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart, ist und bleibt das gesamte Material, die gesamte Software, alle Datenprozesse, alle Waren, alle Einrichtungen und alle Spezialwerkzeuge, insbesondere Spannzeuge, Gussformen, Vorrichtungen, Formen, Muster, Spezialhähne, Spezialmessgeräte, besondere Testgeräte, oder Fertigungsmittel und deren Ersatzteile, die zur Herstellung der Ware im Rahmen eines Auftrags verwendet werden, im Eigentum des Verkäufers. Der Verkäufer behält alle Rechte, das Eigentum und alle Ansprüche an Zeichnungen, Konstruktionsanweisungen, Spezifikationen und allen anderen schriftlichen Daten, sofern vorhanden, die im Zusammenhang mit einem Auftrag entwickelt und/oder mit der Ware oder entsprechend der jeweiligen Spezifikation ausgeliefert werden.

12. EXPORT / IMPORT: Der Käufer versichert, dass er alle geltenden Import- und Exportkontrollgesetze und/oder -bestimmungen einhält, insbesondere jene der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und/oder Rechtsordnungen anderer Staaten, von denen aus die Ware und/oder Technologie geliefert werden könnte oder in die Ware und/oder Technologie geliefert werden könnte. Keinesfalls darf der Käufer die Ware und/oder Technologie unter Verstoß gegen geltende Gesetze und/oder Bestimmungen nutzen, freigeben, weitergeben, importieren, exportieren oder reexportieren.

13. STEUERN: Bei allen Preisen des Verkäufers handelt es sich, sofern nicht anderweitig vereinbart, um Festpreise ohne die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer, Zölle, Gebühren oder andere Steuern. Der Verkäufer zahlt nur die von den zuständigen Steuerbehörden ihm gegenüber erhobenen Steuern, basierend auf Umsatz, Gewinn, Nettoeinkommen, Nettovermögen, Nettowert oder Kapital des Verkäufers, oder Steuern, welche an deren Stelle erhoben werden. Zahlt der Verkäufer Steuern oder andere Gebühren, die in den Verantwortungsbereich des Käufers fallen, so hat der Käufer dem Verkäufer alle entsprechenden Beträge unverzüglich zu erstatten.

14. ABTRETUNG: Eine Abtretung von Rechten einer Partei in Verbindung mit dem Auftrag oder einem Teil davon bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweils anderen Partei, welche nur aus wichtigem Grund versagt werden darf.

15. VERZICHT / SALVATORISCHE KLAUSEL: Weder die Annahme von Zahlungen, noch die Nichtgeltendmachung von Rechten durch den Verkäufer, stellen einen – wie auch immer gearteten – Verzicht auf oder eine implizite Annahme von Forderungen dar.

Sollte eine dieser Regelungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen.

16. GELTENDES RECHT / STREITIGKEITEN: Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer gilt ausschließlich das Recht des Landes, in dem sich der Sitz des Verkäufers befindet. Die Anwendbarkeit, des internationalen Privatrechts und des UN Kaufrechts von 1980 ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist das für den Verkäufer zuständige Gericht. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Käufers Klage zu erheben.

17. EINHALTUNG VON GESETZEN / BESTECHUNGSBEKÄMPFUNG: Der Verkäufer und der Käufer sind verpflichtet, alle geltende Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen oder sonstige Regelungen einzuhalten, insbesondere solche der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und dem Land, mit dem der Auftrag die engsten Verbindungen aufweist. Darüber hinaus hat und wird der Käufer Angestellten, Kunden, Regierungsstellen, Behörden, Ministerien, Amtsträgern oder staatlichen oder staatlich kontrollierten Körperschaften weder unmittelbar noch mittelbar Zuwendungen (in Geld oder in sonstiger Form einschließlich Essen, Unterhaltung und Reisen) anbieten, versprechen, genehmigen oder machen, oder einen sonstigen Vorteil verschaffen, um Aufträge zu erhalten oder zu behalten oder sich einen unzulässigen Geschäftsvorteil zu verschaffen, der gegen das US Antikorruptionsgesetz (FCPA) und/oder gegen andere geltende Gesetze verstoßen würde.

18. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG / AUSSCHLUSS VON FOLGESCHÄDEN: Wenn die Ware durch Verschulden des Verkäufers infolge unlässiger oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen - insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung der Ware - vom Käufer nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Käufers die Regelungen der Abschnitte 4 und 18 entsprechend. Für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, haftet der Verkäufer - aus welchen Rechtsgründen auch immer - nur (a) bei Vorsatz, (b) bei grober Fahrlässigkeit der Organe des Verkäufers oder dessen leitender Angestellter, (c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, (d) bei Mängeln, die der Verkäufer arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat, (e) bei Mängeln der Ware, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer auch bei grober Fahrlässigkeit nichtleitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, Produktionsstillstand oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

19. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN: (a) Vorbehaltlich der Regelungen im Abschnitt 4 und 18 verjähren alle Ansprüche des Käufers innerhalb von einem (1) Jahr nach deren Entstehung. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, der Gesundheit, Schäden basierend auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder anderen zwingenden Gesetzen wie dem Produkthaftungsgesetz. (b) Änderungen dieser Bedingungen müssen schriftlich erfolgen und von einem ordnungsgemäß befugten Vertreter des Verkäufers unterschrieben werden. (c) Falls der Käufer Grund zur Annahme hat, dass die Ware Gegenstand eines Schadensersatzanspruches, insbesondere wegen Körperverletzung, sein könnte, hat der Käufer dem Verkäufer unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen und dem Verkäufer angemessene Gelegenheit zu geben, die besagte Ware in Augenschein zu nehmen und/oder die Grundlage des möglichen Anspruches zu untersuchen. (d) Soweit im Angebot des Verkäufers nichts anderes bestimmt ist, sind bestellte Waren und/oder Dienstleistungen nicht zur Verwendung in nuklearen oder nuklearbezogenen Anwendungen vorgesehen. Sind Waren und/oder Dienstleistungen ausdrücklich gemäß dem Angebot des Verkäufers zur Verwendung in nuklearen oder nuklearbezogenen Anwendungen vorgesehen, wird der Vertragszusatz des Verkäufers (P-62) zum Schutz vor Nuklearhaftung ausdrücklich Bestandteil des Auftrags. Der Käufer (I) akzeptiert die Waren und Dienstleistungen im Einklang mit den vorangehenden Bestimmungen, (ii) sichert zu, diese Einschränkung sämtlichen späteren Käufern oder Benutzern schriftlich zu übermitteln, und (iii) sichert zu, den Verkäufer bezüglich sämtlicher Forderungen, Verluste, Ansprüche und Schäden – unabhängig vom Rechtsgrund –, insbesondere von Folgeschäden freizustellen, die sich aus der Nutzung der Waren oder Dienstleistungen in jeglichen Nuklear- oder nuklearbezogenen Anwendungen ergeben.

20. ÜBERSETZUNGEN / GELTENDE SPRACHE: Die Vertragssprache ist Deutsch. Im Falle von Widersprüchen der Rechtsprinzipien, maßgeblich.

21. VOLLSTÄNDIGKEITSVEREINBARUNG: Der Vertrag, der aus diesen Bedingungen, dem Angebot des Verkäufers und -vorbehaltlich des Abschnitts 1 dieser Bedingung- sowie aus der Bestellung des Käufers, wenn sie vom Verkäufer schriftlich akzeptiert wird, besteht, stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer dar. Der Kaufvertrag ersetzt jede vorherige schriftliche oder mündliche Vereinbarung, Verständnis, Darstellung, Garantie, Versprechen oder Bedingung. Der Käufer erklärt ausdrücklich und sichert zu, dass er sich nicht auf eine Vereinbarung, ein Verständnis, eine Zusage, eine Vertretung, eine Garantie oder eine Bedingung verlässt, die nicht ausdrücklich im Kaufvertrag enthalten ist.